SEVRA

Innovative Climate Solutions

Garantiekarte

Klimageräte der Marke Sevra

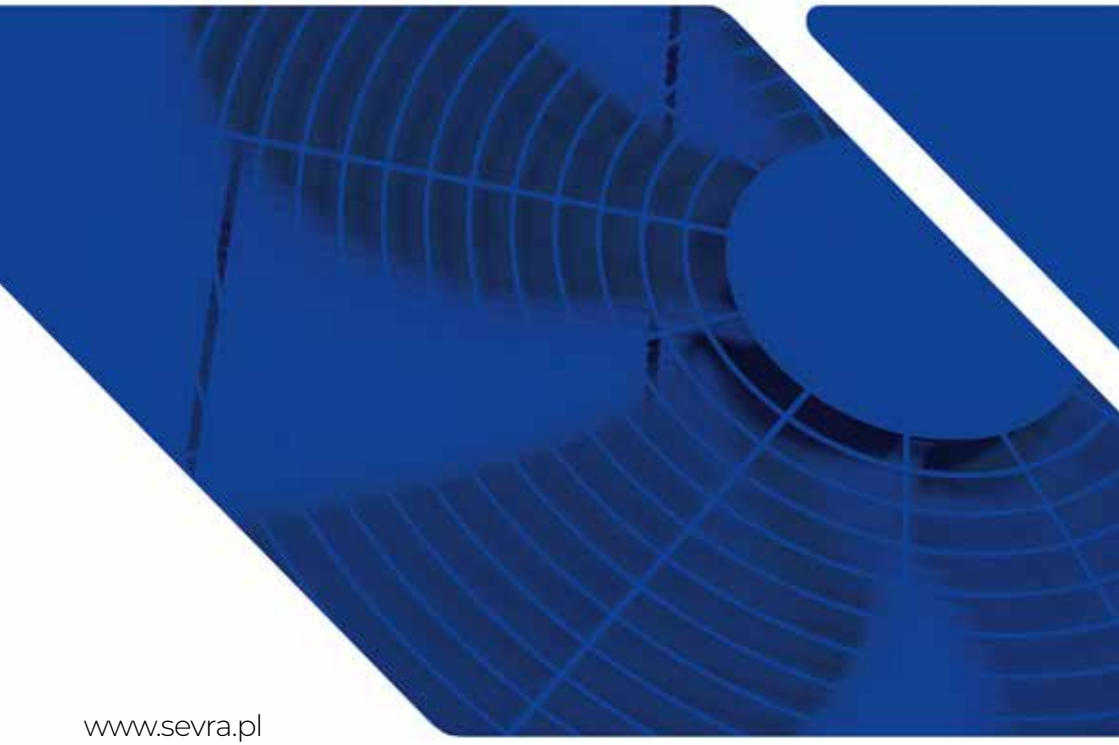

www.sevra.pl

Vielen Dank, dass Sie sich für ein Klimasystem der Marke Sevra

SEVRA-Klimasysteme zeichnen sich durch höchste Verarbeitungsqualität, Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit aus und erfüllen alle EU-Normen zur Energieeffizienz. Wir hoffen, dass unser Produkt Ihre Erwartungen erfüllt.

Der exklusive Importeur der Klimageräte der Marke Sevra ist die Firma WIENKRA GmbH, mit Sitz in Krakau. Diese Garantiekarte gilt ausschließlich für Geräte, die im Vertriebsnetz der Firma WIENKRA GmbH, erworben und in Polen von autorisierten Installateuren der WIENKRA GmbH, installiert wurden.

Wichtige Informationen für den Benutzer:

1. Die Garantiekarte muss vom Autorisierten Installateur unterschrieben und abgestempelt werden.
2. Eine Voraussetzung für die Gültigkeit der Garantie ist die Installation und Montage des Geräts durch einen Autorisierten Installateur sowie die Durchführung einer kostenpflichtigen Wartung mindestens zweimal jährlich. Bei Klimageräten, die in technischen Räumen installiert sind, muss die Wartung mindestens viermal jährlich durch einen Autorisierten Installateur erfolgen. Die Wartungen müssen in der Garantiekarte eingetragen werden. Für eine Garantieanmeldung wenden Sie sich bitte direkt an den Autorisierten Installateur, der die regelmäßigen Garantieinspektionen durchführt. Die Definition des Autorisierten Installateurs finden Sie auf Seite 3 dieser Garantiekarte.
3. Ein Duplikat der Garantiekarte wird nicht ausgestellt.

Exemplar
www.sevra.pl

Garantiebestimmungen von Sevra

Diese Garantie gilt für komplette Klimageräte der Marke SEVRA der folgenden Typen: RAC - SPLIT, LCAC - MULTISPLIT, LCAC - SPLIT (im Folgenden als „Geräte“ bezeichnet), die im Vertriebsnetz des exklusiven Importeurs der SEVRA-Geräte, der Firma WIENKRA GmbH, erworben und von einem Autorisierten Installateur montiert und in Betrieb genommen wurden. Diese Garantie gilt ausschließlich auf dem Gebiet der Republik Polen.

Die Firma WIENKRA GmbH mit Sitz in Krakau, ul. Kotlarska 34, 31-539 Krakau, Polen (im Folgenden „Garantiegeber“ genannt), garantiert die einwandfreie Funktion des in dieser Garantiekarte aufgeführten Geräts gemäß den technischen und betrieblichen Bedingungen, die in der Bedienungs- und Montageanleitung des Geräts beschrieben sind, nach der Installation und Inbetriebnahme durch einen Autorisierten Installateur.

Die in diesem Garantievertrag verwendete Definition eines Autorisierten Installateurs bezeichnet ein Unternehmen, das die Montage und / oder regelmäßige Wartungen sowie Garantierreparaturen durchführt und verpflichtend über folgende Voraussetzungen verfügt:

- Ein wichtiger F-Gas-Zertifikat, sowohl das persönliche Zertifikat (für den Service-Techniker) als auch das Unternehmenszertifikat (die Gültigkeit des Zertifikats kann auf der Website überprüft werden: https://www.udt.gov.pl/rejestry
- Ein gültiges Zertifikat zur Autorisierung für die Montage und Wartung von SEVRA-Geräten, das von WIENKRA GmbH, ausgestellt wurde (die Gültigkeit des Zertifikats kann überprüft werden, indem man sich mit der Serviceabteilung von Wienkra GmbH, in Verbindung setzt, telefonisch oder per E-Mail, Kontaktinformationen finden Sie auf der Website: https://www.wienkra.pl/kontakt.html

1. Allgemeine Bedingungen

1.1. Diese Garantie deckt ausschließlich Produktionsfehler ab, die im verkauften Gerät aufgrund fehlerhafter Teile oder Produktionsmängel auftreten und zu einer Funktionsweise führen, die nicht den in der Bedienungs- und Montageanleitung des Geräts festgelegten technischen und betrieblichen Bedingungen entspricht.

1.2. Die Erfüllung der Pflichten des Garantiegebers umfasst die Durchführung von Garantereparaturen (kostenlose Lieferung von Ersatzteilen und Arbeitsaufwand) während der Garantiezeit durch den Autorisierten Installateur, der das Gerät installiert und in Betrieb genommen hat oder regelmäßige Wartungen durchführt. Entscheidend ist das Datum des letzten Eintrags in die Garantiekarte.

1.3. WIENKRA GmbH, kann entscheiden, dass anstelle einer Reparatur des fehlerhaft funktionierenden Geräts ein Austausch gegen ein neues Gerät erfolgt.

2. Pflichten des Benutzers

2.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Bedienungsanleitung des Geräts zu lesen, die richtigen Nutzungsbedingungen des Geräts einzuhalten und die erforderlichen, kostenpflichtigen Wartungsarbeiten durch Autorisierte Installateure durchführen zu lassen.

2.2. WIENKRA GmbH erfordert mindestens 2 Wartungen pro Jahr (im Abstand von mindestens 5-7 Monaten), und bei Klimageräten, die in technischen Räumen installiert sind, mindestens 4 Wartungen pro Jahr (im Abstand von mindestens 3 Monaten), die von einem Autorisierten Installateur durchgeführt werden. Bei Nichtdurchführung der obligatorischen Garantieinspektionen oder deren Durchführung durch Personen ohne gültiges Autorisierungszertifikat oder F-Gas-Zertifikat verliert der Benutzer alle Rechte, die aus dieser Garantie resultieren.

2.3. Die Garantiekarte ist nur gültig, wenn sie korrekt ausgefüllt und vom Autorisierten Installateur unterschrieben wurde, der das Gerät installiert und in Betrieb genommen hat. Die Garantiekarte sollte die folgenden ausgefüllten Punkte enthalten:

1) Eine Auflistung der Geräte mit Seriennummern,
2) Daten des Autorisierten Installateurs,
3) Installationsadresse des Geräts,
4) Kauf- und Inbetriebnahmedatum des Geräts,
5) Karte zur Bestätigung der durchgeführten Wartungs- und Garantierreparaturen,
6) Inbetriebnahmeprotokoll,
7) Unterschrift und Stempel des Autorisierten Installateurs.

2.4. Zur Eintragung in die Garantiekarte ist ausschließlich der Garantiegeber oder der Autorisierte Installateur befugt. Die einzige Ausnahme bildet die Unterschrift des Käufers, die bestätigt, dass er den Inhalt der Garantiekarte zur Kenntnis genommen hat.

3. Ausführung der Garantieansprüche

3.1. Mit Ausnahme des folgenden Satzes beträgt die Standardgarantie für SEVRA-Geräte 60 Monate ab dem Datum der Installation und Inbetriebnahme des Klimageräts durch den Autorisierten Installateur, jedoch nicht länger als 63 Monate ab dem Verkaufstag des Geräts durch die Firma Wienkra GmbH, an den Autorisierten Installateur.

3.2. Die Inanspruchnahme der Garantieansprüche erfolgt nach:

- Der Vorlage der gültigen Garantiekarte mit dem Kaufbeleg des Geräts vom Autorisierten Installateur sowie der Bestätigung der Übereinstimmung der Einträge in der Garantiekarte mit dem tatsächlichen Zustand;
- Der schriftlichen Störungsmeldung durch den Kunden an den Autorisierten Installateur, per Post oder elektronisch.

Exemplar www.sevra.pl

3.3. Der Autorisierte Installateur ist verpflichtet, sich innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Tag, an dem die Reklamation eingereicht wurde, mit dieser auseinanderzusetzen.

3.4. Fehler und Mängel des Produkts, die während der Garantiezeit auftreten, werden vom Autorisierten Installateur, der die Installation und Inbetriebnahme des Geräts durchgeführt hat, kostenlos innerhalb von 14 Werktagen ab dem Datum der Anerkennung der Ansprüche des Käufers behoben. Dieser Zeitraum kann sich verlängern, wenn Teile aus dem Ausland bezogen werden müssen.

3.5. Die Garantie repariert keine Tätigkeiten, die in der Bedienungsanleitung vorgesehen sind und die der Benutzer eigenständig durchführen muss, wie z. B. die regelmäßige Reinigung und Wartung des Geräts.

3.6. Offenbarte Mängel und Fehler des Geräts werden vom Autorisierten Installateur kostenlos behoben. Die Kosten für Ersatzteile sowie die Transportkosten der Teile zum Autorisierten Installateur oder direkt zum Kunden trägt WIENKRA GmbH, sofern die Garantie berechtigt ist.

4. Haftungsausschluss des Garantiegebers

4.1. Die Garantie deckt nicht ab:
- Mechanische Schäden,
- Schäden durch unsachgemäße Stromversorgung,
- Schäden aufgrund falscher Netzspannung,
- Schäden durch Blitzschlag,
- Schäden durch unsachgemäße Nutzung,
- Schäden und Mängel durch verschmutzte Filter, Wärmetauscher, Ventilatoren, Kondensatpumpen (sofern werkseitig eingebaut),
- Die Garantie umfasst nicht die Installation der Kältemittel-, elektrischen und Kondensatleitungen.

4.2. Der Verlust der Garantie tritt ein, wenn:
- Keine Garantieinspektionen durchgeführt werden,
- Die Seriennummern entfernt oder verändert werden,
- Reparaturen von einem nicht autorisierten Service durchgeführt werden,
- Nicht autorisierte Änderungen oder Löschungen in der Garantiekarte vorgenommen werden,
- Die Garantiekarte verloren geht oder beschädigt wird.

4.3. Die Garantie gilt ausschließlich für das Gerät und umfasst keine Verluste im Zusammenhang mit dem Austritt von Kältemittel aus der Kälteanlage, Wasser aus der Kondensatleitung, Schäden im Zusammenhang mit der elektrischen Stromversorgung des Geräts sowie die Kompatibilität des SEVRA-Geräts mit Geräten oder Steuerungen anderer Hersteller.

4.4. Von der Garantie ausgeschlossen sind Teile des Geräts oder Zubehör, die während des Betriebs einer normalen Abnutzung unterliegen.

4.5. Im Falle des Verlusts der Garantiekarte wird kein Duplikat ausgestellt.

4.6. Fehlerhafte Teile, die nach einer Garantereparatur aus dem Gerät entfernt wurden, gehen in das Eigentum des Garantiegebers über.

4.7. Wenn das reklamierte Gerät funktionsfähig ist und der Serviceaufruf unbegründet war, kann der Benutzer mit den Kosten für den Besuch des Autorisierten Installateurs gemäß dessen Preisliste belastet werden.

4.8. Die Garantie schließt keine Ansprüche des Käufers aus, beschränkt oder suspendiert diese nicht, die aus den Bestimmungen über die Nichtübereinstimmung der Ware mit dem Vertrag hervorgehen.

4.9. Soweit gesetzlich zulässig, übernimmt der Garantiegeber keine Verantwortung für:
- Für Schäden, einschließlich entgangener Gewinne des Käufers oder Dritter, die aus der Notwendigkeit der Reparatur des Geräts entstehen,
- Für Schäden, einschließlich entgangener Gewinne des Käufers oder Dritter, die aus einer Verzögerung bei der Durchführung der Garantereparatur des Geräts resultieren,
- Wenn die erforderlichen Garantereparaturen aus Gründen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden können, wie z. B. Handels- und Zollvorschriften, höhere Gewalt wie Überschwemmungen, Hurrikane usw.

4.10. In Fällen, die nicht durch die Bedingungen dieser Garantiekarte geregelt sind, gelten die entsprechenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Exemplar www.sevra.pl

Inbetriebnahmeprotokoll des Geräts

Übersicht der Geräte, die unter die Garantie fallen:

Außeneinheit		Produktionsdatum des Geräts:
Vollständiges Modell des Geräts:		Seriennummer:
Inneneinheiten		Produktionsdatum des Geräts:
Vollständiges Modell des Geräts:		Seriennummer:
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Exemplar
www.sevra.pl

Daten zur Installation des Geräts:

1.	Gesamtlänge der Installation				[m]
2.	Höhenunterschied zwischen der Inneneinheit und der Außeneinheit				[m]
3.	Dichtheitsprüfung der Kältemittelinstallation				[bar]
4.	Dauer der Dichtheitsprüfung				[h]
5.	Dauer der Vakuumtrocknung				[h]
6.	Zusätzliche Menge Kältemittel				[kg]
7.	Betriebsdruck im Kühlmodus				[bar]
8.	Betriebsdruck im Heizmodus				[bar]
9.	Lufttemperatur im Kühlmodus				[°C]
10.	Lufttemperatur im Heizmodus				[°C]
11.	Raumlufttemperatur während der Inbetriebnahme				[°C]
12.	Versorgungswerte	L1	L2	L3	[V]
13.	Stromverbrauch im Betrieb	L1	L2	L3	[A]

Kaufdatum des Geräts	Inbetriebnahmedatum des Geräts	Unterschrift des autorisierten Installateurs

Exemplar
www.sevra.pl

Daten des Installateurs:

Firmenname:		
Adresse:	Straße:	
	Hausnummer:	
	Postleitzahl:	
	Stadt:	
Telefonnummer:		
F-Gas-Zertifikatsnummer:		
Autorisierungszertifikatsnummer:		

Unterschrift und Stempel des autorisierten Installateurs

Stempel des Distributors

Benutzerdaten:

Vorname und Nachname / Firmenname:		
Adresse:	Straße:	
	Hausnummer:	
	Postleitzahl:	
	Stadt:	
Kontaktdaten:	Telefonnummer:	
	E-mail:	

Ich erkläre, dass ich den Inhalt der Garantiekarte gelesen habe und ihre Bedingungen akzeptiere.
Die oben genannten Geräte wurden installiert und ohne Beanstandungen in Betrieb genommen.

Datum und Unterschrift des Benutzers (Käufers)

Karte der Wartungs- und Garantereparaturen:

	Art der Tätigkeit (Wartung/Reparatur)	**Datum der Ausführung**	**Firmenstempel, Unterschrift**	**Anmerkungen / Empfehlungen**
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				

Exemplar www.sevra.pl

Karte der Wartungs- und Garantereparaturen:

	Art der Tätigkeit (Wartung/Reparatur)	**Datum der Ausführung**	**Firmenstempel, Unterschrift**	**Anmerkungen / Empfehlungen**
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				

Exemplar
www.sevra.pl

Karte der Wartungs- und Garantereparaturen:

	Art der Tätigkeit (Wartung/Reparatur)	**Datum der Ausführung**	**Firmenstempel, Unterschrift**	**Anmerkungen / Empfehlungen**
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				
21.				

Exemplar
www.sevra.pl

NOTIZEN

Exemplar
www.sevra.pl

Exklusiver Importeur der Marke Sevra:

WIENKRA GmbH
Verkaufsbüros:
Krakau:
Kotlarska Straße 34
Rzemieslnicza Straße 20G
wienkra@wienkra.pl

Warschau - Janki:
Sokolowska Straße 15
wienkra-waw@wienkra.pl

Breslau:
Allee der Armiii Krajowej 61
wienkra-wro@wienkra.pl

www.wienkra.pl

www.sevra.pl